

Gemeindeamt  
Mitterbach am Erlaufsee  
Hauptstraße 14  
3224 Mitterbach  
Bezirk Lilienfeld, NÖ

Tel.: 03882-2126-12  
Fax: 03882-2126-26  
DVR: 0504700  
UID: ATU 16225902  
E-Mail:  
[gemeinde@mitterbach.gv.at](mailto:gemeinde@mitterbach.gv.at)

Mitterbach am Erlaufsee, am 19.02.2026

## KUNDMACHUNG

### über die Ermittlung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027/2028 sowie die öffentliche Auflegung des ermittelten Verzeichnisses

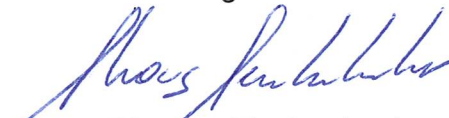
Gemäß § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 (GSchG), BGBl. Nr. 256/1990 idgF, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

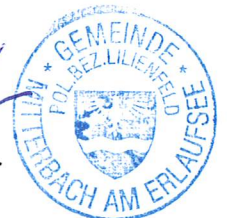
Die Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025/26 findet am  
**Donnerstag, den 05.03.2026, um 9.00 Uhr**  
**im Gemeindeamt Mitterbach**  
durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm statt. Die Amtshandlung ist öffentlich.

Das bei der Auslosung entstandene Verzeichnis liegt gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 (GSchG), BGBl. Nr. 256/1990 idgF von  
**Freitag, den 06.03.2026 bis einschließlich Freitag, den 20.03.2026**  
**im Gemeindeamt Mitterbach**  
während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 GSchG) stellen.

Der Bürgermeister

  
Thomas Teubenbacher



angeschlagen am: 19.02.2026

abgenommen am: